

GEMEINDEVERSAMMLUNG LA PUNT CHAMUES-CH

1. Versammlung

vom Donnerstag, 20. Februar 2025, 20.15 – 21.30 Uhr
im Gemeindehaus La Punt Chamues-ch

Anwesend sind: 38 Stimmberechtigte (gemäss Präsenzliste)

4 nicht Stimmberechtigte:

- Gian Reto Barbüda
- Egzona Zyberaj
- Reto Maurizio
- Beat Nüesch

Entschuldigt haben sich: 11 Stimmberechtigte

Um 20.20 Uhr eröffnet Herr Gemeindepräsident Peter Tomaschett die Versammlung und gibt folgende Traktandenliste bekannt:

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung
2. Erstwohnungsbau in Alvra, Verbreiterung bestehende Wendelrampe, Kredit von 1'232'000.--
3. Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin von je CHF 192'000.--
4. Teilrevision des Steuergesetzes
5. Teilrevision Reglement für die Durchführung der Landumlegung
6. Varia

Nachdem als Stimmenzähler einstimmig Herr Peter Taverna und Herr Franco Bellini gewählt worden sind, wird die Traktandenliste ohne Einwand genehmigt.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 4. Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2024 wird ohne Einwand genehmigt.

2 5.7 Sozialer Wohnungsbau Erstwohnungsbau in Alvra, Verbreiterung bestehende Wendelrampe, Kredit von 1'232'000.--

Die bestehende Wendelrampe zwischen der Chesa Tamarisca und der Chesa Arsüras in Alvra wurde mit einem zu kleinen Aussenradius ausgeführt. Sie reicht für Standardfahrzeuge und grössere Personenwagen nicht aus. Mit normalen oder grösseren Fahrzeugen ist die Einfahrt nur mit jeweiligem Rücksetzen möglich.

Das Projekt sieht nun vor, die Wendelrampe zu optimieren, indem der Aussenradius vergrössert wird, damit auch normale und grössere Personenwagen durchfahren können. Um dies zu ermöglichen, muss die gesamte Garageneinfahrt abgebrochen und neu aufgebaut werden. Der Aussenradius wird um 1.00m vergrössert. Der Innenradius bleibt gleich gross wie der bisherige.

Da an den beiden Einstellhallen der Chesa Tamarisca und der Chesa Arsüras je eine neue Einstellhalle angebaut wird, entsprechen die zwei bestehenden Garagentore zur Wendelrampe nicht mehr den feuerpolizeilichen Anforderungen. Diese müssen demontiert werden. Stattdessen wird ein neues Garagentor oberhalb der Wendelrampe vorgesehen.

Die Baukosten sollen nach Anzahl Parkplätze zwischen der Bürgergemeinde und der Politischen Gemeinde aufgeteilt werden und stellen sich wie folgt zusammen:

BKP

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		
BKP 112	Räumungen, Terrainvorbereitungen, Abbrucharbeiten	CHF	320'000.00
BKP 136	Provisorische Installationen, Baustrom und Bauwasser	CHF	20'000.00
BKP 172	Baugrubenabschlüsse	CHF	130'000.00
BKP 190	Honorare Geologe, Geometer	CHF	10'000.00
BKP 1	Total Vorbereitungsarbeiten	CHF	480'000.00

BKP 2	Gebäude		
BKP 20	Baugrube	CHF	50'000.00
BKP 211	Baumeisterarbeiten	CHF	690'000.00
BKP 213	Montagebau in Stahl	CHF	50'000.00
BKP 214	Montagebau in Holz	CHF	155'000.00
BKP 221	Verglasungen und Garagetor	CHF	150'000.00
BKP 224	Spengler- und Bedachungsarbeiten	CHF	120'000.00
BKP 231	Elektroanlagen (inkl. Ampelanlage)	CHF	45'000.00
BKP 251	Sanitäranlagen (inkl. Co-Lüftung)	CHF	30'000.00
BKP 281	Hartbetonbeläge	CHF	50'000.00
BKP 285	Malerarbeiten	CHF	15'000.00
BKP 291	Architekt	CHF	180'000.00
BKP 292	Bauingenieur	CHF	60'000.00
BKP 293	Elektroingenieur	CHF	10'000.00
BKP 294	HLKS-Ingenieur	CHF	5'000.00
BKP 2	Total Gebäude	CHF	1'610'000.00

BKP 4	Umgebung		
BKP 41	Roh- und Ausbauarbeiten	CHF	10'000.00
BKP 42	Gartenanlagen	CHF	5'000.00
BKP 45	Erschliessung durch Leitungen	CHF	5'000.00

BKP 46	Oberbau (Belagsarbeiten)	CHF	50'000.00
BKP 49	Honorare	CHF	in BKP 29
BKP 4	Total Umgebung	CHF	70'000.00

BKP 5	Baunebenkosten		
BKP 51	Bewilligungen, Gebühren	CHF	5'000.00
BKP 52	Vervielfältigungen, Muster, Modelle	CHF	10'000.00
BKP 53	Versicherungen	CHF	8'000.00
BKP 56	Übrige Baunebenkosten	CHF	17'000.00
BKP 5	Total Baunebenkosten	CHF	40'000.00

BKP 1- 5	Total Baukosten inkl. 8.1 % Mwst.	CHF	2'200'000.00
-----------------	--	------------	---------------------

Anzahl Parkplätze:

Anzahl Parkplätze Politische Gemeinde:

Chesa Tamarisca 8PP + Einstellhalle Haus A+B 20 PP = Total 28 PP

Anzahl Parkplätze Bürgergemeinde:

Chesa Arsüras 10 PP + Einstellhalle Haus C 12 PP = Total 22 PP

Aufteilung Baukosten:

Total Baukosten: CHF 2'200'000.00

Anteil Baukosten Politische Gemeinde:

CHF 2.2 Mio / 50PP x 28PP = CHF 1'232'000.00

Anteil Baukosten Bürgergemeinde:

CHF 2.2 Mio / 50PP x 22PP = CHF 968'000.00

Im Interesse der Rampenbenützer beantragt der Vorstand der Gemeindeversammlung, dem notwendigen Kredit von CHF 1'232'000.- zuzustimmen.

Nach weiteren Erklärungen ebenfalls durch Architekt Reto Maurizio und aus der Diskussion geht unter anderem folgendes hervor:

- Die Abklärungen zu weiteren Zufahrtsvarianten in eine Tiefgarage sind erfolgt. Hier muss jedoch Artikel 25 der Quartierplanvorschriften befolgt werden.
- Bei einer allfälligen Anpassung des Quartierplans müsste mit Opposition gerechnet werden, welche das gesamte Erstwohnungsbauprojekt in Alvra gefährden könnte.
- Auch nach dem Bau der vier weiteren Häuser in Alvra Sur sollte es Raum haben für einen Spielplatz.

Abschliessend beantragt Stephan Schmucki die Ablehnung des Kredits.

Die anschliessende schriftliche Abstimmung ergibt folgendes Resultat, so dass die Vorlage bewilligt ist:

- **Ja-Stimmen** = 26
- **Nein-Stimmen** = 9
- **Leere-Stimmen** = 3

**3 39.12 Kreisspital
Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin von je CHF 192'000.--**

Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) als Trägerin des Spitals Oberengadin ist der grösste Ganzjahres-Arbeitgeber im Engadin. Das Spital gewährleistet als zweitgrösstes Krankenhaus Graubündens die medizinische Grundversorgung von Einheimischen und Gästen und ist zwingender Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Region.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen, die nicht kostendeckend erbracht werden können, werden aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022-2025 durch Beiträge des Kantons sowie über einen Pauschalbeitrag der Oberengadiner Gemeinden von CHF 2.75 Mio. abgegolten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat zu massiv steigenden Kosten geführt, welche durch die gleichzeitig sinkenden Erträge nicht mehr gedeckt werden können.

Zur Sicherung der Liquidität des Spitals musste deshalb bereits für 2023 ein Nachtragskredit beantragt werden. Im Juli 2024 haben die Stimmberechtigten der Oberengadiner Gemeinden diesem Nachtragskredit zugestimmt. Parallel dazu hat der Stiftungsrat der SGO eine grundlegende Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Spitals angestossen, die plangemäss vorangeht. Zwischenergebnisse der Überprüfung wurden Mitarbeitenden, Behörden und Bevölkerung im Juli und September 2024 präsentiert. In der Folge wird der Stiftungsrat Botschaft und Antrag erarbeiten, so dass die Gemeinden im ersten Halbjahr 2025 über die zukünftige Strategie des Spitals entscheiden können. Bei Zustimmung kann deren Umsetzung frühestens per 1. Januar 2026 erfolgen.

Durch eine konsequente Aufwandkontrolle und gezielte Sparmassnahmen konnte zwar ein weiterer Anstieg der Unterfinanzierung vermieden, aber keine Verbesserung der finanziellen Situation erzielt werden.

Um die Liquidität der SGO und damit den laufenden Betrieb des Spitals Oberengadin bis zur Umsetzung der künftigen Strategie zu gewährleisten, sind deshalb auch für die Jahre 2024 und 2025 weitere Zusatzkredite von je CHF 4 Mio., total CHF 8 Mio., erforderlich.

• Nachtragskredit für das Jahr 2024

Mit den für 2024 budgetierten Beiträgen in Höhe von gesamthaft CHF 2.75 Mio. kann das Spital Oberengadin seinen Auftrag nicht erfüllen und insbesondere auch die notwendige Liquidität nicht aufrechterhalten. Art. 20 des kantonalen Haushaltsgesetzes (FHG) sieht für diesen Fall eine Ergänzung des beschlossenen Budgets durch einen Nachtragskredit vor.

- Zusatzkredit für das Jahr 2025

Im Interesse der Transparenz und zur Gewährleistung eines effizienten und zweckmässigen Vorgehens soll gleichzeitig mit dem Nachtragskredit für 2024 auch über die für 2025 erforderlichen zusätzlichen Gemeindebeiträge entschieden werden können. Formal handelt es sich dabei um eine Ergänzung eines bestehenden Verpflichtungskredits, nämlich der Leistungsvereinbarung der SGO. Für diesen Fall sieht Art. 17 Abs. 1 FHG das Instrument des Zusatzkredits vor.

- Bemessung der Gemeindebeiträge gemäss Regionenschlüssel

Der Gesamtkredit von je CHF 4 Mio. pro Jahr teilt sich gemäss Regionenschlüssel wie folgt auf die Gemeinden auf:

Gemeinde	Regionen schlüssel 2024	Beitrag 2024	
Sils i.E./Segl	3.55 %	CHF	142'000.00
Silvaplana	7.06 %	CHF	282'400.00
St. Moritz	38.54 %	CHF	1'541'600.00
Celerina	9.42 %	CHF	376'800.00
Pontresina	11.27 %	CHF	450'800.00
Samedan	12.99 %	CHF	519'600.00
Bever	2.77 %	CHF	110'800.00
La Punt Chamues-ch	4.80 %	CHF	192'000.00
Madulain	0.93 %	CHF	37'200.00
Zuoz	5.85 %	CHF	234'000.00
S-chanf	2.82 %	CHF	112'800.00
Total	100 %	CHF	4'000'000.00

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Versammlung folgende Anträge:

- **Gewährung eines Nachtragskredites von CHF 192'000.-- (= 4,8% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2024 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitäles Oberengadin.**
- **Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 192'000.-- (= 4,8% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2025 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitäles Oberengadin.**

Nach einer kurzen Diskussion werden beide Anträge bei einer offenen Abstimmung einstimmig genehmigt.

**4 42.9 Erbschafts- und Schenkungssteuer
Teilrevision des Steuergesetzes**

Mit Publikation im Kantonsamtsblatt wurden die Gemeinden im Kanton Graubünden durch die Kantonale Steuerverwaltung aufgefordert, die Steuerfüsse für die Gemeindesteuer sowie für die Erbschafts- und Schenkungssteuer gemäss Art. 21 des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes zu melden.

Die Meldung von La Punt Chamues-ch enthält den Hinweis, wonach für Konkubinatspartner eine Erbschaftssteuer von 5% gelte. Die Besteuerung der Konkubinatspartner ist seit der Revision des Steuergesetzes im Bereich der Nachlass- bzw. Erbschaftssteuer per 01.01.2021 jedoch nicht mehr zulässig.

Gemäss Auskunft des hierfür zuständigen Rechtsdienstes der KStV hat die Gemeinde La Punt Chamues-ch anlässlich der vorgenannten Teilrevision des kantonalen StG und des GKStG vom 12. Februar 2019 betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer das kommunale Steuergesetz nicht angepasst. Die Bestimmungen des GKStG finden jedoch direkte Anwendung und derogieren abweichende Regelungen der Gemeinden (Art. 31 Abs. 1 GKStG). Die Konkubinatspartner sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht befreit (Art. 21 Abs. 2 GKStG i.V.m. Art. 107b Abs. 1 lit. a StG).

Die notwendige und dem Protokoll beiliegende Teilrevision des Steuergesetzes wird der Gemeindeversammlung zur Annahme unterbreitet.

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird die Teilrevision bei einer offenen Abstimmung genehmigt.

**5 24. Gewässer
Teilrevision Reglement für die Durchführung der Landumlegung**

Durch die Integration der RhB sind nun auch definitiv grössere Teilgebiete in Bever im Projektperimeter. Die Gemeinde Bever ist in die Projektierung integriert, aber bisher noch nicht in die Meliorationskommission.

Die Integration eines Vertreters von Bever in die Meliorationskommission wird von derselben befürwortet. Dazu werden Anpassungen am bestehenden Reglement notwendig sein.

Die Integration eines Teilgebiets von Bever in die Landumlegung La Punt ist aus Sicht ALG kein Problem, dazu muss das bestehende Reglement in einigen Punkten angepasst werden. Die Gemeindeversammlung von Bever kann aufgrund des erheblichen öffentlichen Interesses nach Art. 17 des Meliorationsgesetzes die Landumlegung anordnen und dabei der Landumlegung La Punt beitreten. Das neue Reglement ist durch beide Gemeinden genehmigen zu lassen, wobei die Gemeindeversammlung von Bever diesem bereits zugestimmt hat.

Das dem Protokoll beiliegende Reglement wird daher der Gemeindeversammlung zur Annahme unterbreitet.

Ebenfalls wird beantragt, die Durchführung des Projekts Landumlegung in Folge Revitalisierung Inn und Chamuerabach, La Punt Chamues-ch und Bever gemäss Art. 17 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100) anzuordnen.

**Nach einer kurzen Diskussion werden beide Anträge angenommen.
Dies bei einer offenen Abstimmung und ohne Gegenstimmen.**

6 50. Varia

- Auf Wunsch diverser Teilnehmer wird folgendes festgehalten:
 - Eine detaillierte Information zum Flughafenausbau erfolgt im Frühjahr 2025.
 - Zur Vergabe der Neubauwohnungen in Alvra wurde eine Kommission eingesetzt. Die definitive Vergabe erfolgt durch den Vorstand.
 - Die Nutzungsmöglichkeiten der Wege usw. innerhalb des Revitalisierungsprojektes Inn/Chamuera sind nicht bekannt.
 - Die Erstellung eines Kinderspielplatzes in Alvra Sur wird im Zusammenhang mit den Neubauten geprüft.
 - Die Arbeiten zur Umfahrung / Tunnelbau La Punt beginnen im Herbst 2025.
 - Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 4. April 2025 statt.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
LA PUNT CHAMUES-CH**

Der Präsident:

Der Aktuar:

Peter Tomaschett

Urs Niederegger